aeeSUISSE
Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Merkblatt zum Bereich Holzenergie / neues Energierecht

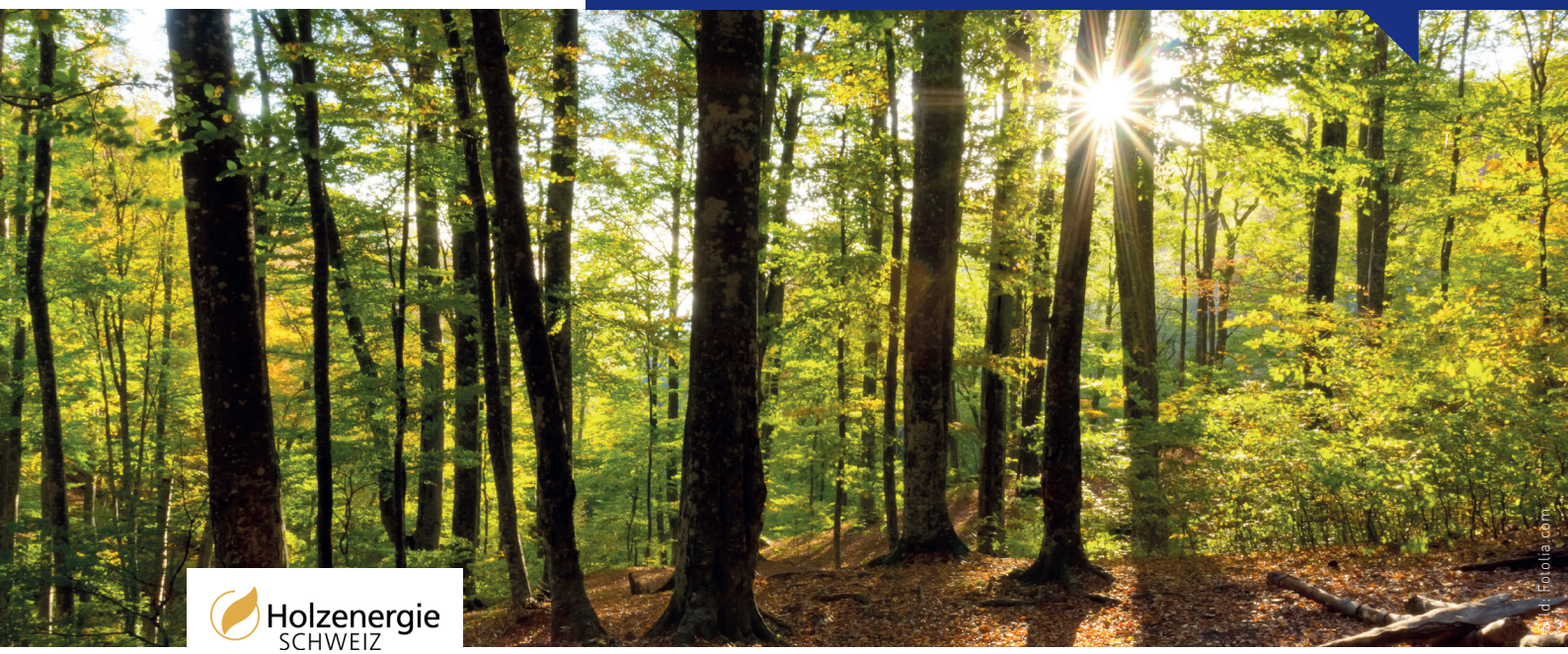

Neues Energierecht eröffnet Chancen für die Holzenergie

Bedeutung des neuen Energierechts für den Themenbereich Holzenergie in Stichworten

- **Holz-WKK-Anlagen profitieren weiterhin über 20 Jahre von der Einspeisevergütung**
- **Aufgestocktes Gebäudeprogramm fördert den Einbau von Holzfeuerungen**
- **Holzfeuerungen profitieren von erweiterten steuerlichen Anreizen**

Bedeutung des neuen Energierechts für die Schweizer Energie- und Klimapolitik in Stichworten

Im Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Totalrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die politische Weichenstellung schafft Planungssicherheit und wird zu einem landesweiten Investitionsschub beitragen. Um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch zu senken, muss die Sanierungsrate weiter gesteigert und so das Potenzial innovativer Anwendungen ausgeschöpft werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen wie Wasser, Holz und Sonne, aber auch Wind, Geothermie und Abfällen verstärkt den Einsatz nachhaltiger Technologien. Die Ziele im neuen Energiegesetz sind ambitioniert. Private, Unternehmen und öffentliche Hand stehen vor neuen Investitionen. Das eröffnet grosse Chancen für entschlossene Unternehmer.

Angesprochen ist hier ganz zuvorderst auch die Holzenergiebranche: Mit Holz steht ein einheimischer und nachhaltig nutzbarer Energieträger mit enormem Potenzial zur Verfügung. Neben Wohnraum- und Gebäudeheizungen leisten insbesondere grosse automatische Holzfeuerungen einen wachsenden Beitrag zur Schweizer Wärmeversorgung. Die 2009 eingeführte Kostendeckende Einspeisevergütung führte zum Bau leistungsfähiger Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK), die zugleich Wärme und Strom bereitstellen. Das Umdenken der Energiepolitik ist eine Chance für die Holzenergiebranche: Sie kann durch beherztes Handeln die Nutzung der zweitwichtigsten erneuerbaren Energie der Schweiz deutlich ausbauen.

Folgen des neuen Energierechts für den Themenbereich Holzenergie im Detail

Holz-WKK-Anlagen profitieren weiterhin über 20 Jahre von der Einspeisevergütung: Mit dem revidierten Energiegesetz und den zugehörigen Verordnungen wird die Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom tendenziell zu-

rückgefahren und der Vergütungszeitraum verkürzt. Der Holzenergie billigt der Gesetzgeber weiterhin einen privilegierten Status zu: Die Vergütungshöhe bleibt auf dem bisherigen Niveau erhalten, die Vergütungsdauer beträgt weiterhin 20 Jahre. Neu sind die meisten Betreiber von holzbefeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen aufgefordert, ihren Strom selber zu vermarkten. Wenn sie die Chancen des Marktes nutzen, winken ihnen gleich hohe oder sogar höhere Erlöse als bisher bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung.

Neu kann für Holzverstromungsanlagen statt der Einspeisevergütung auch ein Investitionsbeitrag (bis zu 20 % der anrechenbaren Kosten) beansprucht werden. Dieser Zuschuss ist zwar weniger einträglich, unterstützt in ausgewählten Fällen aber neue Geschäftsmodelle beim Verkauf des erneuerbaren Stroms an Händler oder Elektrizitätswerke.

Aufgestocktes Gebäudeprogramm fördert den Einbau von Holzfeuerungen: Mit dem Gebäudeprogramm haben Bund und Kantone von 2010 bis 2016 über 1,3 Mrd. Fr. an Fördermitteln für die Anschaffung umweltgerechter Heizungen und für Massnahmen zur Wärmedämmung vergeben. Dank des neuen Energiegesetzes kann dieses Programm über das Jahr 2019 hinaus weitergeführt werden. Das jährliche Fördervolumen steigt von 300 auf 450 Mio. Fr., die organisatorische Umsetzung wird vereinfacht.

«Ein Drittel des Ertrags aus der CO_2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, wird für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr verwendet.» (Art. 34 CO_2-Gesetz)
Das CO_2-Gesetz ist abrufbar unter: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091310/index.html

---

In den meisten Kantonen hilft das Gebäudeprogramm bei der Umstellung von fossil oder elektrisch betriebenen Heizungen auf erneuerbare Energien. Dazu gehören automatische Pelletheizungen und Stückholzheizungen, aber auch der Anschluss an Fernwärmenetze, die in vielen Fällen über holzbefeuerte Wärmezentralen verfügen. Durch die Aufstockung des Gebäudeprogramms stehen in den kommenden Jahren mehr Gelder für energetische Sanierungen zur Verfügung.

Holzfeuerungen profitieren von erweiterten steuerlichen Anreizen: Investitionen in energetische Sanierungen entfalten eine grössere Wirkung und sind günstiger, wenn sie umfassend und nicht «häppchenweise» erfolgen. Dieser ganzheitliche Ansatz wird durch die Energiestrategie 2050 über steuerliche Anreize gefördert: Investitionen in Holzfeuerungen und andere nachhaltige Heizsysteme können neu auch in den zwei nachfolgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden, sofern der Steuerabzug im Jahr der Investition nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Bisher war die Abzugsmöglichkeit auf das Jahr der Investition beschränkt. Die neue Regelung tritt Anfang 2020 in Bund und Kantonen gleichzeitig in Kraft.

Wie sich das neue Energierecht auf die Holzenergiebranche auswirken wird

Die Schweizer Energiepolitik hat sich mit der Energiestrategie 2050 neu ausgerichtet. Dieser Aufbruch birgt beachtliche Wachstumschancen für alle Akteure der Holzenergiebranche – seien es die Betreiber von Holzfeuerungen, Anlagenhersteller oder Brennstofflieferanten, aber auch Planer und Ingenieure. Unternehmer der Wald- und Holzwirtschaft können die politische Dynamik für ihren Geschäftserfolg nutzen und gemeinsam mit den Anwendern der Holzenergie einen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweiz leisten.

---

energiestrategie2050.ch

Die wichtigsten Neuerungen im Energierecht sowie die Ausführungsbestimmungen zum neuen Energiegesetz unter: http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=de&dossier_id=06919